

Auszug aus dem internen Schulreglement

Es wird zwischen unvorhergesehenen und vorgesehenen Absenzen unterschieden. Vorgesehenen Absenzen (geplante Spitalaufenthalte, Schnuppertage, besondere sportliche Aktivitäten, geplante Reisen, Aufgebote von Dienststellen etc.) werden zwei Wochen im Voraus über den Klassenlehrer eingereicht. Dieser leitet das Gesuch mit seiner Einschätzung zur Bewilligung an den Vizedirektor weiter. Die bewilligten Abwesenheiten werden über den Klassenlehrer dem Schüler mitgeteilt.

Die Kompetenz für eine Bewilligung einer Abwesenheit bis zu 1 Tag liegt beim Klassenlehrer.

- Entsprechende Gesuche bis 9 aufeinander folgende Halbtage sind dem Klassenlehrer mindestens zwei Wochen im Voraus einzureichen. Dieser leitet das Gesuch mit seiner Einschätzung dem Vizedirektor weiter.
- Entsprechende Gesuche über 9 Halbtage müssen unter Vormeinung des Vizedirektors direkt der Dienststelle für Unterrichtswesen eingereicht werden.
- Planbare Arzttermine, Fahrstunden, Fahrprüfungen etc. sind ausserhalb des Unterrichtes anzusetzen.
- Eine vorhersehbare Abwesenheit, die sich mit einem Prüfungstermin überschneidet oder die unmittelbar einer Prüfung vorausgeht, wird nur in seltenen Fällen erlaubt.
- Während der OMS-Woche und der durch die Schulleitung speziell bezeichneten kulturellen und sportlichen Anlässe sind Abwesenheiten nur mit der Bewilligung der Direktion gestattet. Diese Bewilligung setzt ein vorgängiges schriftliches und begründetes Gesuch voraus.
- Schnuppern in der Berufswelt ist mit Ausnahme der beiden letzten Semesterwochen möglich. Gesuche sind vorgängig dem Klassenlehrer einzureichen, der diese dem Vizedirektor zur Bewilligung weiterleitet. **In der SFB erteilen die Klassenlehrer die Bewilligung.**
- Für den ersten Schultag und die beiden letzten Semesterwochen werden keine Abwesenheiten bewilligt.
- Gesuche für Verlängerungen der Ferien werden nicht bewilligt.

Spezialfälle:

- Bewerbungsgespräche (für HMS): Mehrere Bewerbungsgespräche werden zusammen als eine Absenz gewertet (pro Semester).
- Bewerbungsgespräche (für SfB): Bewerbungsgespräche gelten in der SfB nicht als Absenz.
- Schnuppertage (für SfB): Nachgewiesene bzw. vom Arbeitgeber bestätigte Schnuppertrage gelten in der SfB nicht als Absenz.
- Die Teilnahme an Beerdigungen (FMS, HMS, SfB) wird nicht als Absenz gewertet, es sei denn, die Klassenlehrperson erkennt eine ungewöhnliche Häufung solcher Abwesenheitsanträge.
- Fahrprüfungen/Fahrstunden oder andere nicht schulische Aufnahmeprüfungen gelten nicht als höhere Gewalt und werden daher als Absenz gewertet.
- Mehrfachabwesenheiten aufgrund ausserschulischer Anlässe im Bereich Sport, Kultur oder Jugendarbeit gelten nur als 1 Absenz, wenn die Abwesenheiten nicht in einem zusammenhängenden Zeitraum erfolgen, z.B. ein Leiterkurs „Blauring“, der an 3 zeitlich verstreuten Terminen im Semester erfolgt, gilt nur als 1 Absenz. Das Gleiche würde z.B. für ein Engagement im Bereich Theater gelten.

In strittigen Fällen entscheidet die Schulleitung.